

Hausarbeit

Moralische Grenzen der Annahme von Spenden

vorgelegt an der

Hochschule Ludwigshafen

Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung

Studiengang Fundraising-Management und Philanthropie (M. A.) - FMP1

betreut durch

Herrn Prof. Dr. Hans-Ulrich Dallmann

vorgelegt am 30.11.2018

Name Gunnar Urbach, Fundraising-Manager

Matrikelnummer XXXXXX

Straße Ochsenzoller Straße 117

Wohnort 22848 Norderstedt

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungen	III
Abkürzungen	III
1. Einleitung: Eine Spende mit Folgen	1
1.1 Der Anlass: Öffentliche Zurückweisung einer Spende	1
1.2 Das ethische (und rechtliche) Dilemma	2
1.3 Einschätzung	3
1.4 Aufgabenstellung	4
1.5 Vorgehensweise	4
1.6 Ziel	4
2. Die SpenderInnen	5
2.1 Die eigenen Werte	5
2.2 Die Selbstinszenierung	6
2.3 Der eigene Vorteil	6
2.4 Zwischenbilanz	7
3. Die Ethikregeln	8
3.1 Ausgewählte Verbände bzw. Dachorganisationen	8
3.1.1 Deutscher Fundraisingverband (DFRV)	8
3.1.2 Deutschen Spendenrat	9
3.1.3 VENRO	9
3.1.4 Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)	10
3.2 Ausgewählte Nonprofit-Organisationen	10
3.2.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	10
3.2.2 Diakonisches Werk Hamburg	11
3.2.3 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	11
3.2.4 Amnesty International	12
3.2.5 Greenpeace	12
3.3 Ausgewählte öffentliche Verwaltungen	13
3.4 Zwischenbilanz	15

4.	Erfahrungen und Handlungsanweisungen	17
4.1.	Zur Methodik der Befragung	17
4.2	Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	18
4.2.1	Zurückweisung einer Spende (Frage 1)	19
4.2.2	Einflussnahme (Frage 2)	20
4.2.3	Handlungsanweisungen (Frage 5)	20
4.3	Soziale und kulturelle Initiativen und Vereine	20
4.3.1	Zurückweisung einer Spende (Frage 1)	20
4.3.2	Einflussnahme (Frage 2)	21
4.3.3	Handlungsanweisungen (Frage 5)	21
4.4	Zwischenbilanz	21
5.	Summarum: Konsequenzen für die Praxis	23
5.1	Klärung der eigenen Grundlagen und Ziele	23
5.2.	Empfehlungen für Nonprofit-Organisationen	25
5.3	Exkurs: Umgang mit Rechtspopulismus	26
6.	Schluss: „Ehrlich währt am längsten“	27
7.	Verzeichnis Literatur und Materialien	28
8.	Anlagen (<i>In dieser PDF-Datei nicht enthalten</i>)	32

Abbildungen

Abb. 1: Der von der Heilsarmee ausschnittsweise veröffentlichte Spendenbeleg	1
--	---

Abkürzungen

DFRV	Deutscher Fundraising Verband
f. / ff.	folgende /fortfolgende
ITZ	Initiative Transparente Zivilgesellschaft
JUH	Johanniter Unfall Hilfe e. V.
NGO	Non-Government(al)-Organisation (Nicht-Regierungsorganisation)
Nordkirche	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
NPO	Nonprofit-Organisation
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen

1 Einleitung: Eine Spende mit Folgen

Spenden sind ein Mittel zur Finanzierung der Arbeit aller Nonprofit-Organisationen (NPO). Am liebsten sind den meisten NPOs die Spenden, die stillschweigend und ohne eine besondere Zweckbindung gegeben werden, so dass die Organisation selbst über die Verwendung der Mittel verfügen und diese nach ihrem jeweiligen Bedarf einsetzen kann. Was passiert aber, wenn ein/e SpenderIn eine den eigenen Zielen widersprechende Zweckbindung setzt oder die Organisation als Instrument zur eigenen Selbstdarstellung nutzen will?

1.1 Der Anlass: Öffentliche Zurückweisung einer Spende

Die Heilsarmee in Deutschland hat am 1. Juni 2016 auf Facebook ihre Zurückweisung einer Spende mit dem fremdenfeindlichen Verwendungszweck „Spende für Deutsche, Spende nicht für muslimische Immigranten oder Neger“ veröffentlicht.¹

Spender	
Zeile	Buchungsinformation
13	Betrag [REDACTED] GVC 166 - SEPA SCT Habenbuchung Klnh.1 JUERGEN B [REDACTED] Zweck [REDACTED] Spende fuer Deutsche, Spende nicht fuer muslim. Imigranten oder Neger

Abb. 1: Der von der Heilsarmee ausschnittsweise veröffentlichte Spendenbeleg

In einem persönlichen Schreiben an den Spender hat sich die Heilsarmee klar positioniert: „Unser Auftrag besteht darin, ‚menschlicher Not ohne Ansehen der Person zu begegnen‘. Aus zutiefst christlicher Überzeugung machen wir daher bei unserer Hilfe keinen Unter-

¹ Facebook-Post der Heilsarmee vom 01.06.2016 (und einige Kommentare) – siehe Anlage 1

schied im Hinblick auf Hautfarbe, Herkunft, Religion oder Geschlecht. ... Daher werden wir keine Spenden entgegennehmen, deren Zweck hilfsbedürftige Menschen aufgrund ihrer Ethnie, Religion oder ihres Geschlechts ausgrenzt.“² Dieser Vorgang hat ein bundesweites Medienecho und eine Diskussion über die moralischen Grenzen der Annahme von Spenden ausgelöst. Neben viel Lob für das Verhalten der Heilsarmee – und zahlreichen Spenden – gab es aber auch einige kritische Stimmen, „die Heilsarmee führe Herrn B. vor und habe sich Geld entgehen lassen, das man besser für Hilfsbedürftige eingesetzt hätte“.³

Sehr viel kontroverser verlief die öffentliche Diskussion in einem zweiten Fall, nachdem die Sonnenberger Tafel des evangelischen Diakoniewerks im Dezember 2017 die Spende eines AfD-Abgeordneten zurückgeschickt hat. Die Begründung der Diakonie lautete: „Das Menschenbild von Diakonie und Kirche ist mit dem der AfD nicht vereinbar und wir möchten uns klar davon abgrenzen.“⁴ Die Argumente in der öffentlichen Diskussion reichten von „Als Ministerpräsident habe ich dazu nichts zu sagen – aber als Christ habe ich Respekt vor der Entscheidung der Diakonie in Sonneberg. Die Reaktionen von anderen AfD-Politikern auf die Ablehnung, die Beschimpfungen gegen die Kirche, zeigen, dass die Entscheidung der Diakonie richtig war.“ (Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow)⁵ bis zu „Das ist ausgesprochen dumm! Hier wurde die Chance vertan, zumindest mit dem Mann zu reden. Ohne den Austausch geht es aber nicht. Der konkrete Mensch, der ja offensichtlich den Wunsch verspürte, den Armen zu helfen, wurde ignoriert, seine Anteilnahme nicht ernst genommen.“ (DDR-Bürgerrechtler Rainer Eppelmann)⁶

1.2 Das ethische (und rechtliche) Dilemma

„Soziale Arbeit bewegt sich zwischen den Spannungsfeldern Macht und verschiedenen Interessen.“⁷ Die NPO gerät in ein Dilemma: Wenn die Heilsarmee die Spende zweckbestimmt verwendet, handelt sie gegen eigene Wertvorstellungen und Ziele und wird damit unglaubwürdig. Wenn sie die Spende ohne Beachtung der Zweckbestimmung verwendet,

2 Schreiben der Heilsarmee vom 31.05.2016 an den Spender Jürgen B. – siehe Anlage 2

3 Meldung aus dem Nachrichtenportal watson.de vom 02.06.2016 (und Kommentare) – siehe Anlage 3

4 Meldung aus dem Nachrichtenportal evangelisch.de vom 28.12.2017 – siehe Anlage 4

5 Meldung aus dem Nachrichtenportal BILD online vom 27.12.2017 – siehe Anlage 5

6 Meldung aus dem Nachrichtenportal BILD online vom 27.12.2017 – siehe Anlage 5

7 Adler 30

verstößt sie gegen steuerrechtliche Bestimmungen. Wenn die Tafel die Spende annimmt und verwendet, tut sie Gutes, verschafft sie dem AfD-Abgeordneten und seiner Parteiideologie ein gesellschaftliches Ansehen, das zugleich ihren Werten widerspricht. Wenn Sie die Spende zurückweist, wird sie sich fragen lassen müssen, warum sie nicht den Armen hilft.

1.3 Einschätzung

„Gegenwärtig kann von einer Vernachlässigung ethischer Fragestellungen in der Sozialen Arbeit keine Rede mehr sein.“⁸ Aber wie sieht es in der Praxis der NPOs aus? Der Fall Heilsarmee und der Fall Sonnenberger Tafel sind von Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, kulturellen und sozialen Vereinen nicht wahrgenommen werden. Diesen fehlt weiterhin ein Problembewusstsein für derartige Einflussnahmen. Beim Eintreffen einer ähnlichen Situation sind sie daher unvorbereitet und so der internen und öffentlichen Kritik schnell hilflos ausgeliefert, da keine entsprechenden Regeln erarbeitet worden sind.

Diese Annahme wird gestützt durch einen Beitrag von Stefanie Urbach über die re:campaign 2015: „Es gab natürlich solche Teilnehmer, deren Organisationen eigene Richtlinien erstellt oder sich bestehenden Richtlinien offiziell verpflichtet haben. Erschreckend viele andere aber bekommen von ihren Arbeitgebern lediglich Erfolgskennzahlen als Vorgaben. Auf welche Weise sie trotz des wachsenden Erfolgsdrucks der Branche eine moralisch-weiße Weste bewahren sollen, müssen sie offenbar mit sich selbst ausmachen.“⁹

Ähnlich formuliert es Urselmann: „Obwohl ihre Finanzierung einen durchaus wichtigen Teilbereich des Selbstverständnisses einer Organisation ausmacht, umfassen die meisten Leitbilder gemeinwohlorientierter Organisationen keine Vorgaben, die Auswirkungen auf die strategische und operative Fundraising-Planung haben. Dabei gibt es im Zusammenhang mit dem Fundraising zahlreiche Aspekte, die das Selbstverständnis einer Organisation fundamental betreffen: Durch welche Finanzierung können wir unsere Unabhängigkeit garantieren? Wie wollen wir uns finanzieren? Welche ethischen Grundsätze legen wir dabei zugrunde? Wie wollen wir uns nicht finanzieren?“¹⁰

8 Dollinger 989

9 Urbach (Anm.: Die Autorin ist mit dem Verfasser dieser Hausarbeit weder verwandt noch verschwägert.)

10 Urselmann 505

1.4 Aufgabenstellung

„Von den drei großen Stakeholder-Gruppen, denen eine NPO gegenübersteht, nämlich Geldgebern und Regulatoren, Partnern und Mitarbeitern sowie Leistungsempfängern, haben aus ethisch-moralischer Sicht alle einen starken Anspruch auf Wahrung ihrer Interessen.“¹¹ Die Ethik wird als Reflexionstheorie der Moral¹² verstanden, um Verhaltensnormen bzw. Prinzipien zu entwickeln, nicht in ein Dilemma zu geraten bzw. dieses auflösen zu können.

Daraus ergeben sich zwei Fragestellungen:

1. Wie soll eine Organisation auf eine Spende mit einer Zweckbindung reagieren, die der eigenen Mission bzw. dem eigenen Selbstverständnis widerspricht?
2. Wie soll eine Organisation auf eine Spende reagieren, wenn die/der SpenderIn eine politische oder gesellschaftliche Position vertritt, die der eigenen Mission bzw. dem eigenen Selbstverständnis widerspricht?

Die (steuer)rechtlichen Fragestellungen bleiben in dieser Hausarbeit unberücksichtigt.

1.5 Vorgehensweise

Ausgehend von den beiden genannten Beispielen (Heilsarmee und Sonnenberger Tafel) sollen folgende drei Bereiche untersucht werden: 1. Warum machen SpenderInnen so etwas? 2. Welche Hilfestellungen können die NPOs aus den bestehenden Ethikregeln ausgewählter Dachverbände, Nonprofit-Organisationen und öffentlicher Verwaltungen erhalten? 3. Wie sind Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und soziale und kulturelle Initiativen und Vereine vorbereitet, um auf solche Spenden bzw. SpenderInnen zu reagieren?

1.6 Ziel

Das Ziel sind Empfehlungen für Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und soziale und kulturelle Initiativen und Vereine zur Erarbeitung von Handlungsanweisungen zum ethisch verantwortbaren Umgang mit Spenden und SpenderInnen.

¹¹ Bangert 48

¹² Vgl. Dallmann / Volz 11 f.

2 Die SpenderInnen

Die Sichtweise der SpenderInnen soll in diesem Kapitel betrachtet werden: Aus welchen Motiven heraus machen sie solche Vorgaben wie im Fall der Zweckbindung einer Spende an die Heilsarmee oder der Inszenierung einer öffentlichen Spendenübergabe an die Sonnenberger Tafel? Im Folgenden werden dazu drei ausgewählte Aspekte betrachtet.

2.1 Die eigenen Werte

„Ich möchte meinen moralisch-ethischen Werten gerecht werden.“ nennt Urselmann eines von fünf Spendenmotiven.¹³ Ausführlicher beschreibt es West: „Die individuellen Voraussetzungen, die Spender über ihre Biografie mitbringen, prägen das Spendenverhalten: ... Der einzelne Spender versteht seine eigene Spendenhandlung aus seiner persönlichen Geschichte heraus und ist Konstrukteur dieser persönlichen ‚Spendengeschichte‘. Eine Spende ist für ihn eine private Handlung, er ordnet sie direkt in einen persönlichen Kontext ein. ... Mit der Spende verleiht der Spender seinem eigenen Selbst Ausdruck.“¹⁴ Das gilt im stärkeren Maße für die heranwachsende SpenderInnen-Generation. „Sie wollen nicht die Organisation als solche, sondern gezielt Projekte unterstützen, die sie sich selbst unter verschiedenen Alternativen aussuchen können. Ein Mitspracherecht bei der Mittelverwendung ist ihnen ebenso wichtig wie Transparenz, Information und Rechenschaft.“¹⁵

Ich „muss und kann ... nur selbst wissen, was ich zu tun habe und was meine Gründe dafür sind.“ beschreiben Dallmann und Volz die eigene Urteilsbildung.¹⁶ Die eigenen Wertvorstellungen und Ansprüche des Spenders zeigen sich in dessen Formulierung des Spendenzwecks für die Heilsarmee. Da diese nicht mit den christlichen Werten der Organisation vereinbar waren, hat diese die Spende in Anwendung ihres eigenen Wertekodexes zurückgewiesen: „Lernt Gutes tun! Trachtet nach Recht, helft den Unterdrückten, schafft den Waisen Recht, führt der Witwen Sache!“ (Jesaja 1,17)¹⁷

13 Urselmann 134

14 West 230

15 Urselmann 16

16 Dallmann / Volz 149

17 Die Bibel (Dies gilt auch für alle folgenden Bibelzitate.)

2.2 Die Selbstinszenierung

Bei der Spende an die Sonnenberger Tafel geht es m. E. vorrangig um die Selbstinszenierung des Spenders, durch die die Zurückweisung der Spende erst – aus Sicht der annehmenden Organisation – erforderlich wird. Denn „Inszenierungen beziehen sich nicht nur auf die Projekte und Programme der jeweiligen Nonprofit-Organisationen, sondern auch auf deren Förderer und Unterstützer.“¹⁸ Der AfD-Abgeordnete beschreibt mit seiner öffentlichen Spende ein soziales Engagement seiner Partei und will damit deren öffentliches Ansehen verbessern. „Öffentliche Gabe-Handlungen ... generieren ... Reputation und Ansehen.“¹⁹

„Recht und Gerechtigkeit tun ist dem Herrn lieber als Opfer.“ (Sprüche 21,3) Deshalb sah die Sonnenberger Tafel gezwungen, die öffentliche Spende ebenso öffentlich zurückzuweisen, um nicht einem parteilichen Anliegen zur Reputation zu verhelfen, dass gegen die Grundsätze des eigenen christlichen Handelns verstößt. Anders wäre es möglicherweise verlaufen, wenn die Spende im Stillen erfolgt wäre. „Wer unter Ausschluss der Öffentlichkeit spendet, zeigt hiermit deutlich, dass es ihm nicht auf Reputationsgewinne ankommt.“²⁰

2.3 Der eigene Vorteil

„Am leichtesten ist es, Menschen zum Geben zu bewegen, wenn sie auch selbst davon einen Vorteil haben, also nicht wirklich ‚selbstlos‘ geben, obwohl das nach außen hin ruhig so scheinen darf. ... Auch der Bürgermeister, der das örtliche Bauunternehmen um eine Spende für den neuen Kindergarten bittet, tut selten eine Fehlbitte, weil der Unternehmer weiß, dass er mit der Spende ein Vielfaches an Auftragsvolumen akquirieren kann, ohne seine Spende aber bei weiteren Aufträgen womöglich ins Hintertreffen gerät.“²¹

Es ist unerheblich, ob erst die Bitte oder die Spende erfolgt. In jedem Fall ist die – voraussichtlich größere – Spende mit der Erwartung verbunden, dass in einem überschaubaren Zeitraum eine wirtschaftliche Gegenleistung eintreffen wird. Dies widerspricht zwar dem Steuerrecht, dass Spenden ohne jegliche Gegenleistung erfolgen, aber aus Sicht der Spen-

18 Fischer: Warum 186

19 Fischer: Warum 149

20 Fischer: Warum 153

21 Müllerleile 127 f.

derInnen besteht der moralische Anspruch, dass ihr Engagement für die „gute Sache“ sich auszahlen müsse. „Einseitige Gaben ohne Erwidern werden so zur Voraussetzung von Macht-Netzwerken, in denen durch Gaben Nutzen und Loyalität gesteuert werden.“²²

Diese Spenden-Logik gab es wohl immer. Zur Zeit des Propheten Amos wurde das Opfer dazu missbraucht, um sich dadurch Glück und Wohlstand zu erkaufen. Amos kritisiert diese Praxis und verweist darauf, dass man sich trotz des Opfern das Wohlgefallen und den Segen Gottes nur sichern kann, in dem das alltägliche Leben durch Gottesfurcht, Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Zuwendung zum Nächsten gekennzeichnet ist. (Amos 5,21-24)

2.4 Zwischenbilanz

„Spenden weisen viele Merkmale von Gabe-Handlungen auf.“²³ Die meisten SpenderInnen möchten durch ihre Spende „etwas Gutes tun“ und erleben damit zugleich ein Gefühl des Glücks, weil sie „etwas Gutes getan“ haben. Wenn sie emotional angesprochen werden, dann geben sie gerne. Urselmann beschreibt die unterschiedlichen Spendenformen und -anlässe sowie die Bindung von SpenderInnen. Die ethischen Betrachtungen bleiben auf die „Ethik in Spenden-Mailings“ und auf die „ethische Regeln, die eine Belästigung [erg. der durch unterschiedliche Vertriebsformen anzusprechenden Personen] vermeiden sollen“²⁴ begrenzt. Das ist das klassische Vorgehen der spendensammelnden Organisationen,

Diese vertrauen auf das ‚Gute im Menschen‘ und sind es daher gewohnt, sich bei der Übergabe von Spenden der örtlichen Unternehmen mit dem Groß-Scheck und den UnternehmensvertreterInnen von den Medien ablichten zu lassen. Sie betrachten dies als selbstverständliche ‚Gegenleistung‘ für die erhaltene Spende und denken nicht darüber nach, dass sie damit möglicherweise von den SpenderInnen für deren eigene Zwecke instrumentalisiert werden. Deshalb laufen sie bei SpenderInnen wie dem AfD-Abgeordneten leicht „in die Falle“ und werden erst später durch die Medienberichte oder parteiliche Veröffentlichungen darauf aufmerksam, wie diese öffentliche Spendenübergabe durch die SpenderInnen für deren eigenen Ziele verwendet und damit das Ansehen der NPO geschädigt wird.

22 Fischer: Warum 73

23 Fischer: Warum 90

24 Urselmann 225

3 Die Ethikregeln

„Die Anzahl der Kodizes gemeinnütziger Institutionen ist inzwischen nur schwer überschaubar.“²⁵ In Deutschland gibt es zahlreiche Regelwerke bzw. ethische Standards, die von den Verbänden bzw. Dachorganisationen aufgestellt worden sind. Dazu gehören u. a. die 19 Grundregeln für eine gute, ethische Fundraising-Praxis des Deutschen Fundraisingverbandes²⁶, die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates²⁷, den Verhaltenskodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle des VENRO²⁸ oder die Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft²⁹. Weitere Regelwerke wie z. B. das DZI-Spendensiegel mit dem Focus auf Spendenwerbung und Verwaltungskosten, das Total Quality Excellence-Zertifikat (TQE) mit dem Focus auf Qualitätsmanagement oder das Wirkt-Siegel von Phineo mit dem Focus auf die Wirkungsorientierung bleiben in dieser Hausarbeit unberücksichtigt, da sie andere Kriterien anwenden.

3.1 Ausgewählte Verbände bzw. Dachorganisationen

„Wer sensibilisiert ist für ethische und moralische Fragen, der wird sorgsam sein beim Texten des Spendenbriefes und der Fotoauswahl. Aber er wird auch hellhörig sein, wenn ein Vater durch großzügige Spenden Einfluss nehmen möchte auf die inhaltliche Arbeit der Kindertagesstätte,“ postulieren Ingrid Alken und Gerhard Wallmeyer.³⁰ Im Folgenden wird zunächst einmal dargestellt, ob und wie diese mögliche Einflussnahme in den vorstehend genannten vier Regelwerken bzw. ethischen Standards berücksichtigt wird.

3.1.1 Deutscher Fundraisingverband (DFRV)

In den Grundregeln des DFRV heißt es: „Wir respektieren uneingeschränkt die freie Wahl und Entscheidung Dritter, insbesondere potentieller und bestehender Unterstützerinnen und Unterstützer. Wir unterlassen jeden unangemessenen Druck auf ihre Entscheidungen.“³¹ Er-

25 Krimmer 162

26 Deutscher Fundraising Verband

27 Deutscher Spendenrat

28 VENRO

29 Initiative Transparente Zivilgesellschaft

30 Alken / Wallmeyer

31 Deutscher Fundraising Verband, Punkt 8

gänzend wird in der Kommentierung ausgeführt: „Eine Spende oder auch deren Unterlassen muss der freien Entscheidung unterliegen, diese gilt es uneingeschränkt zu respektieren.“³² Die in dieser Hausarbeit zu untersuchenden Fragestellungen finden keine Berücksichtigung. Die Zurückweisung einer Spende aufgrund deren Zweckbindung oder wegen der Einstellung der/des Spenderin/s stünde sogar gegen deren/dessen freie Entscheidung, die von der empfangenden Organisation „uneingeschränkt zu respektieren“³³ sei.

3.1.2 Deutschen Spendenrat

In der Selbstverpflichtungserklärung für die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates heißt es: „a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender. b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.“³⁴ Die in dieser Hausarbeit zu untersuchenden Fragestellungen finden keine Berücksichtigung. Die Zurückweisung einer Spende aufgrund deren Zweckbindung oder wegen der Einstellung der/des Spenderin/s stünde ebenfalls gegen die Beachtung von deren Zweckbindung, die von der empfangenden Organisation zu beachten sei.

3.1.3 VENRO

Im VENRO-Verhaltenskodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle heißt es: „Die VENRO-Mitglieder stellen Informationen bereit und führen einen offenen Dialog mit der Öffentlichkeit und den Förderern. Sie unterstützen den mündigen Spender, der sich selbstständig informiert. Sie bieten klar definierte Mitwirkungsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen der Spender und Spenderinnen entgegenkommen, aber nicht zu einer Bevormundung von Projekten und Partnern führen.“³⁵ Darüber hinaus wird Bezug genommen auf die Grundregeln des DFRV: „Viele bei den VENRO-Mitgliedern beschäftigten Fundraiser haben sich mit ihrer Mitgliedschaft beim Deutschen Fundraising Verband dessen »19 Grundregeln für eine gute, ethische Fundraising-Praxis« unterworfen. Die VENRO-Mitglieder unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Einhaltung dieses Kodexes.“³⁶ Die

32 Ebenda, Kommentar zu Punkt 8.

33 Ebenda

34 Deutscher Spendenrat, Punkt 9.

35 VENRO, Abschnitt 2.1

36 VENRO, Fußnote im Abschnitt 2.1

in dieser Hausarbeit zu untersuchenden Fragestellungen finden keine direkte Berücksichtigung, können aber unter dem „offenen Dialog mit der Öffentlichkeit und den Förderern“³⁷ verstanden werden. Dieser könnte dann ggf. auch zu einer Zurückgabe einer Spende führen, sofern im Gespräch miteinander keine Lösung gefunden würde.

3.1.4 Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

„Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft sagen: Was die Organisation tut, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind,“³⁸ lautet der Titel der Selbstverpflichtung der ITZ. Ihr geht es darum, die Öffentlichkeit über die Herkunft und Verwendung der Mittel einer Organisation zu informieren. Eine ethische Betrachtung insbesondere über die Herkunft und der aufgrund dessen ggf. zu veranlassenden Zurückweisung der Spenden wird nicht geführt. Die in dieser Hausarbeit zu untersuchenden Fragestellungen finden daher keine ausreichende Berücksichtigung.

3.2 Ausgewählte Nonprofit-Organisationen

Die Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, sozialen und kulturellen Initiativen und Vereine sind – unabhängig von der jeweiligen Organisationsform – rechtlich selbständig und benötigen jeweils eigene Regeln, sofern sie nicht als Mitglied in einem der Dachverbände deren Regelwerke anwenden. Fünf Organisationen wurden beispielhaft betrachtet:

3.2.1 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

In der Nordkirche wurden im Jahr 2014 von der Arbeitsstelle Strategisches Fundraising gemeinsam mit den FundraiserInnen Ethikregeln aufgestellt und im Januar 2015 durch den Beirat verabschiedet. Darin heißt es: „Wir sind aufmerksam, wann, von wem und aus welchen Quellen wir Geld und Unterstützung annehmen. Eine Zuwendung muss in ihrer Intention zum kirchlichen Anliegen passen, ansonsten gilt es sie abzulehnen.“³⁹ Die in dieser Hausarbeit zu untersuchenden Fragestellungen finden Berücksichtigung – und das rund einhalb Jahre vor der öffentlich gemachten Zurückweisung einer Spende durch die Heils-

37 VENRO, Abschnitt 2.1

38 Initiative Transparente Zivilgesellschaft, Titelseite

39 Nordkirche, Punkt 6.

armee. In der Formulierung „Eine Zuwendung muss in ihrer Intention zum kirchlichen Anliegen passen“ sind beide Fragestellungen nach der Zweckbindung und nach den SpenderInnen abgedeckt. Inwieweit diese Ethikregeln Eingang in die alltägliche Praxis der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen innerhalb der Nordkirche geführt hat, wird in Abschnitt 4. dargestellt werden.

3.2.2 Diakonisches Werk Hamburg

Das Diakonische Werk Hamburg fragt auf seiner Homepage: „Sind alle Spenden erwünscht?“ und gibt darauf folgende Antwort: Wir nehmen „als Diakonisches Werk Hamburg Spenden an, solange der Spendenzweck nicht unseren christlichen Grundsätzen widerspricht, mit der Spende nicht öffentlich eine ethische oder politische Haltung legitimiert werden soll, die unseren Werten widerspricht, die Spende nicht offensichtlich illegaler Herkunft ist. So würden wir beispielsweise eine Spende mit dem Spendenzweck „nur für deutsche Obdachlose“ zurückweisen, eine Spende „für Obdachlose“ dagegen nicht – unabhängig vom Absender.“⁴⁰

Auch die zweite Fragestellung ist beim Diakonischen Werk Hamburg beantwortet: „Uns ist bewusst, dass einige Spenden möglicherweise auf eine Art und Weise erwirtschaftet wurden, die unserem Leitbild und unseren Werten nicht entsprechen. Da es jedoch unmöglich ist, jede Spende auf ihre Herkunft und die Intention der Spendenden zu überprüfen, haben wir entschieden, Spenden grundsätzlich anzunehmen und für gute Zwecke einzusetzen. Das kompensiert kein mögliches Fehlverhalten der Spendenden, trägt aber dazu bei, unsere Gesellschaft lebenswerter und sozialer zu gestalten.“⁴¹ Die Fundraiserin des Diakonischen Werkes Hamburg führt dazu aus: „Der Anlass war die Spende an die Tafel in Thüringen – wir wollten vorbereitet sein, falls bei uns ähnliches passiert.“⁴²

3.2.3 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

In der Richtlinie der Johanniter zur Annahme (oder Ablehnung) von Spenden heißt es: „In Übereinstimmung mit der Compliance-Richtlinie nehmen wir keine Spenden von Personen

40 Diakonisches Werk Hamburg

41 Ebenda

42 Diakonisches Werk Hamburg – E-Mail vom 30.10.2018 – siehe Anlage 6

und Organisationen an, deren Ziele in Widerspruch zu der Präambel der JUH-Satzung oder dem JUH-Leitbild stehen oder die dem Ansehen der JUH schaden können.“⁴³ Damit ist die erste Fragestellung nach der Zweckbindung einer Spende direkt beantwortet. Die Antwort auf die zweite Fragestellung lässt sich aus der Formulierung, „deren Ziele in Widerspruch ... stehen oder die dem Ansehen der JUH schaden können“, so dass analog zum Fall der Sonnenberger Tafel auch hier eine Ablehnung erfolgen würde.

3.2.4 Amnesty International

„Amnesty International ist eine spendensammelnde Organisation. Anders als viele andere Nichtregierungsorganisationen in Deutschland nehmen wir jedoch keine staatlichen Gelder an, um unsere Unabhängigkeit zu wahren. Amnesty finanziert sich ausschließlich aus privaten Spenden und Mitgliedsbeiträgen.“ wird als Präambel auf der Internetseite „Spenden und Ethik“ vorangestellt.⁴⁴ Für den konkreten Umgang mit privaten Spenden und Spenden von Unternehmen oder Stiftungen etc. fehlen allerdings konkrete Aussagen. Hierzu wird lediglich auf die „19 Grundregeln für eine gute, ethische Fundraising-Praxis des Deutschen Fundraisingverbandes“ verwiesen: „Wir respektieren uneingeschränkt die freie Wahl und Entscheidung Dritter, insbesondere potentieller und bestehender Unterstützerinnen und Unterstützer. Wir unterlassen jeden unangemessenen Druck auf ihre Entscheidungen.“⁴⁵ Die in dieser Hausarbeit zu untersuchenden Fragestellungen finden keine ausreichende Berücksichtigung. Es gelten daher entsprechend die Ausführungen zum DFRV.⁴⁶

3.2.5 Greenpeace

„Aktionen, Laboranalysen, Recherchen und die Öffentlichkeitsarbeit finanzieren wir ausschließlich durch Spenden und Förderbeiträge von Privatpersonen wie Ihnen. So sichern Sie unsere völlige Unabhängigkeit von Politik, Parteien und Industrie.“ wird auf der Internetseite „Online Spenden“ dargestellt.⁴⁷ Ergänzend sind auf der Internetseite das Ethik-Signet des DFRV, das ITZ-Logo und das Logo des International NGOs (INGO) Accountability Charter abgebildet, auf die Einhaltung deren Ethikregeln bzw. Prinzipien sich Green-

⁴³ Johanniter Unfall Hilfe, Punkt 2. - siehe Anlage 7

⁴⁴ Amnesty International

⁴⁵ ebenda

⁴⁶ Siehe Abschnitt 3.1.1

⁴⁷ Greenpeace

peace damit verpflichtet.

In der International NGOs (INGO) Accountability Charter heißt es: „Wir streben politische und finanzielle Unabhängigkeit an. ... Wir verpflichten uns zu Wertschätzung, respektvollem Handeln und fördern Vielfalt. Wir setzen dabei auf unparteiisches und nicht-diskriminierendes Verhalten. ... Wir verpflichten uns, alle Spenden für unsere Mission einzusetzen. Wir respektieren die Rechte der Spender und die Würde der Menschen bei unseren Fundraising Aktivitäten.“⁴⁸ Damit sind – anders als in den Regelwerken des DFRV⁴⁹ und der ITZ⁵⁰ – die hier behandelten Fragestellungen zumindest indirekt beantwortet. Greepeace könnte eine Spende mit einer Zweckbindung wie bei der Heilsarmee zwar annehmen, würde diese aber abweichend von der diskriminierenden Zweckbindung „für unsere Mission“ einsetzen. Ein Spender wie der AfD-Abgeordnete könnte abgelehnt werden, weil durch dessen Selbstinszenierung die „politische Unabhängigkeit“ in Frage gestellt würde.

3.3 Ausgewählte öffentliche Verwaltungen

Nach den Nonprofit-Organisationen sollen beispielhaft zum Vergleich auch öffentliche Verwaltungen kurz betrachtet werden. „Gerade Verwaltungen stehen dabei vor einer kaum lösbaren konfliktären Situation: Auf der einen Seite sind sie scheinbar zunehmend auf private Gelder zur Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben angewiesen. Auf der anderen Seite besteht immer die Gefahr, dass Beziehungen konstituiert werden, um über die Norm der Reziprozität Zugänge zu finden und Einflussnahme zu ermöglichen, die politisch nicht gewollt sein können.“⁵¹

Die Sicherung der Unparteilichkeit ist ein zentrales Ziel der Richtlinie für die Drittmittel zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben der Stadt Görlitz: „Zur Sicherung der Unparteilichkeit des Verwaltungshandelns muss bei der Annahme von Drittmitteln eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung des Verwaltungshandelns und auch jeder Anschein sachfremder Einflussnahme auf Verwaltungsentscheidungen ausgeschlossen werden (böser Anschein). Auch

48 International NGOs (INGO) Accountability Charter, Punkte 2., 7. und 9.

49 Siehe Abschnitt 3.1.1

50 Siehe Abschnitt 3.1.4

51 Fischer 156

muss sichergestellt sein, dass ein zurückliegender, gegenwärtiger oder künftig absehbarer Bezug zwischen dem Drittmittelgeber und einer Verwaltungshandlung nicht hergestellt werden kann. Es darf der/dem Spenderin/Schenkerin, Spender/Schenker kein Vorteil versprochen oder in Aussicht gestellt werden.“⁵²

Im Universitätsklinikum Leipzig gelten folgende Compliance-Grundsätze: „Die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen, welche den Beschäftigten in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit von Personen angeboten werden, die mit dem Universitätsklinikum in Geschäftsverbindung stehen oder eine solche anstreben, ist grundsätzlich unzulässig. ... Die Gewährung von Spenden an das Universitätsklinikum darf für mildtätige Zwecke erfolgen. Bei der Annahme von Spenden sind die internen Regeln zu beachten.“⁵³

Die Verhinderung von Korruption und Einflussnahme ist Ziel der öffentlichen Verwaltungen. Darum werden sehr niedrige Freigrenzen (z. B. einmalig 25 €)⁵⁴ für die Annahme von Spenden oder Geschenken festgesetzt. Die Annahme von größeren Beträge bzw. Werten erfordert oftmals den Beschluss der politischen Gremien. „Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen entscheidet der Gemeinderat; er obliegt bei der materiellen Annahmeentscheidung folgenden Einschränkungen: zur Aufgabenerfüllung, im Rahmen rechtstaatlicher Grundsätze (z. B. Wohl der Gemeinde; Unkäuflichkeit der Mandatsausübung).“⁵⁵ Entsteht darüber hinaus der Eindruck, „dass mit einer Zuwendung das dienstliche Handeln beeinflusst werden soll, ist die bzw. der Antikorruptionsbeauftragte zu informieren.“⁵⁶

3.4 Zwischenbilanz

„Weigere dich nicht, dem Bedürftigen Gutes zu tun, wenn deine Hand es vermag.“ (Sprüche 3,27) Im Fundraising werden Erkenntnisse über psychologische Wirkmechanismen sowie Methoden des Marketings eingesetzt, um Spenden zu generieren. Gleichzeitig gelten engere ethische Grenzen als in der kommerziellen Werbung. Aufgabe einer NPO ist es, einen gesellschaftlichen, humanitären oder kulturellen Auftrag zu erfüllen und der Öffentlich-

⁵² Stadt Görlitz

⁵³ Universitätsklinikum Leipzig, Punkte 10. und 12.

⁵⁴ Landeshauptstadt München, § 4 Abs. 1

⁵⁵ Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

⁵⁶ Landeshauptstadt München, § 7 Satz 1

keit entsprechend Rechenschaft darüber abzulegen, insbesondere im Fundraising. Neben der Selbstverpflichtung auf ethische Grundsätze und der Zertifizierung durch externe Prüfstellen üben auch die Medien eine wichtige Funktion öffentlicher Kontrolle aus. Werden durch unlautere Kampagnen, einen manipulativen Umgang mit den Spendern oder unsachgemäße Verwendung der Mittel ethische Grenzen überschritten, so schadet das nicht nur der Organisation selbst, sondern auch dem Ruf des Fundraisings insgesamt.⁵⁷

„Wohl denen, die ohne Tadel leben, die im Gesetz des Herrn wandeln!“ (Psalm 119,1) Die beispielhaft betrachteten Regelwerke und Prinzipien der Verbände bzw. Dachorganisationen und öffentlichen Verwaltungen zielen vorrangig auf die Verhinderung von Korruption, Bestechlichkeit und Vorteilsnahme sowie auf die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der empfangenden Organisationen. Dabei geht es bei den öffentlichen Verwaltungen vor allem um die Einhaltung rechtlicher Vorschriften bzw. die möglichen strafrechtlichen Folgen von deren Verletzung und bei den Nonprofit-Organisationen zuerst um die Gefährdung und den Verlust der eigenen Glaubwürdigkeit. Ein „Grund für die Kodizes war neben Werbezwecken die Erkenntnis, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht ausreichten, um Ineffektivität und Missbrauch zu verhindern.“⁵⁸ Aus diesen Regelwerken können für die hier behandelten ethischen Fragestellungen keine Argumente und Handlungsanweisungen für die Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, sozialen und kulturellen Initiativen und Vereinen abgeleitet werden.

„Ein ethisch-moralischer Kodex bestimmt das Verhalten spendensammelnder Organisation. Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen zu betreiben, ist unzulässig.“ beschreibt Haas.⁵⁹ Die vier beispielhaft ausgewählten Nonprofit-Organisationen gehen über die von den Dachverbänden aufgestellten ethischen Regeln für das Einwerben von Spenden hinaus. Sie haben zusätzlich ihre moralischen Grenzen für die Annahme von Spenden präziser definiert und formuliert als die Dachverbände, in denen sie größtenteils selbst Mitglied sind. In einer tiefer gehenden Untersuchung wäre es zu überprüfen, ob die hier dargestellten Verhal-

⁵⁷ Labaronne / Seger in Hirschfeld 38

⁵⁸ Krimmer 162

⁵⁹ Haas 143

tensregeln auch in den jeweiligen regionalen Unterorganisationen bekannt und/oder gelebt werden. Dies würde allerdings den Rahmen dieser Hausarbeit sprengen.

Die Fragen einer inhaltlichen Einflussnahme durch die Zweckbindung einer Spende und die Nutzung einer Spende zur Aufwertung der öffentlichen Reputation wurde bisher überwiegend unter dem Aspekt von privaten Spenden bzw. SpenderInnen behandelt. Aber auch „Unternehmen können zu wichtigen Partnern für gemeinwohlorientierte Organisationen werden. Damit stellen sich jedoch auch ethische Fragen. ... Eine Unternehmenskooperation [darf] unter keinen Umständen das höchste Gut einer Organisation beeinträchtigen: ihre Glaubwürdigkeit. Die entscheidende Frage, wann eine solche Beeinträchtigung vorliegt, kann sehr unterschiedlich eingeschätzt werden. Vor dem Abschluss von Unternehmenskooperationen sollte eine Organisation deshalb immer zunächst die Diskussion mit ihren wichtigsten Stakeholdern (z. B. Mitglieder, Mitarbeiter, Ehrenamtliche, Spender) suchen!“⁶⁰

Dieser ethische Diskurs ist insbesondere bei den Verbänden und Dachorganisationen und sicherlich auch bei zahlreichen spendensammelnden Organisationen zu führen, um die bestehenden Regelwerke zu ergänzen bzw. dies zum Anlass zu nehmen, eigene Verhaltensregeln zu erstellen.

60 Urselmann 438 f.

4 Erfahrungen und Handlungsanweisungen

In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, soziale und kulturelle Initiativen und Vereine sich bereits mit der ethischen Frage nach der moralischen Grenze der Annahme von Spenden befasst haben. Hierbei wird die Untersuchung auf die inhaltliche Einflussnahme durch die Zweckbindung einer Spende begrenzt, um den Rahmen dieser Hausarbeit nicht zu überschreiten. Dazu wurde ein Fragebogen⁶¹ erstellt, der von dem Fallbeispiel der Spende an die Heilsarmee ausgeht. Es soll damit herausgefunden werden, ob und wie die Organisationen sich verhalten und auf welcher Grundlage bzw. mit welcher Begründung sie dies tun würden.

Dazu wurden folgende Fragen gestellt:

1. Ihre Organisation erhält eine Spende über 5.000 € mit dem abgebildeten Zusatz. Wie würden Sie auf diese Spende reagieren – und warum?
2. Hat Ihre Organisation in den Jahren 2016 bis 2018 ähnliche Spenden erhalten? Wie haben Sie darauf reagiert – und warum?
3. Welche Vorgaben wurden Ihnen von der Leitung oder von wem für den Umgang mit einer solchen Spende gemacht – und wie wurden diese Vorgaben begründet?
4. Wie hat Ihre Organisation die Zurückweisung einer Spende begründet – gegenüber dem SpenderIn und gegenüber der Öffentlichkeit?
5. Welche Grundsätze, Kriterien und Handlungsanweisungen (Bitte das Dokument beifügen!) für die Annahme bzw. die Zurückweisung von Spenden hat Ihre Organisation formuliert – und wie sind diese veröffentlicht?
6. Wer wurde an der Erarbeitung bzw. Verabschiedung von Grundsätzen, Kriterien und Handlungsanweisungen in Ihrer Organisation beteiligt? – Welchen Anlass gab es für deren Aufstellung?

4.1 Zur Methodik der Befragung

Die Untersuchung erfolgt in Form von Stichproben und besitzt nicht den Anspruch einer repräsentativen Erhebung. Die Fragebögen wurden an 120 persönliche Kontakte des Verfassers in Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, sozialen und kulturellen Initiativen

61 Fragebogen – Muster siehe Anlage 8

und Vereinen innerhalb des eigenen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein und innerhalb des eigenen Wohnortes Norderstedt versandt. Dies wurde mit einer Bitte um Weitergabe in die eigenen Netzwerke verbunden, so dass sich die genaue Anzahl der verteilten Fragebögen nicht ermitteln lässt. Deshalb werden im Folgenden nur die 39 ausgefüllten Fragebögen zugrunde gelegt. Für die Auswertung wurden daraus zwei Teilmengen gebildet: a) Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, b) soziale und kulturelle Initiativen und Vereine. Die Fragebögen sind in der Anlage anonymisiert und zur Bezugnahme mit einem Hinweis auf ihre Herkunft und darin jeweils mit einer laufenden Nummer gekennzeichnet worden.⁶²

Zahlreiche Rücksendungen zeigen durch ihre beigelegten Anmerkungen, dass ein Bewusstsein für diese Thematik bisher nicht vorhanden war: „Bislang sind wir von solchen Spenden verschont geblieben. Andererseits hat mir Ihr Fragebogen verdeutlicht, dass es wichtig ist, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen und Richtlinien für die Annahme von Spenden zu erarbeiten.“⁶³ „Wir haben uns null vorbereitet.“⁶⁴ Ich „werde Deine Umfrage als Anregung nutzen, das Thema auf der nächsten Sitzung ... zu erörtern.“⁶⁵ Mit ähnlichen Formulierungen wurde mehrfach auch ein Verzicht auf das Ausfüllen des Fragebogens begründet.

Aufgrund der bisher so geringen Beschäftigung mit dieser ethischen Fragestellung konnten viele Fragen nicht beantwortet werden. Daher wird die Auswertung auf die drei wichtigsten Fragen 1, 2 und 5 beschränkt. Wegen der geringen Anzahl der eingegangenen Fragebögen (39) sind die ausgewiesenen Prozentzahlen nur als ein erster Richtungshinweis zu werten.

4.2 Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen

Es sind insgesamt 23 Fragebögen eingegangen, die sich aufteilen in Antworten aus Kirchengemeinden (13), Kirchenkreise (6) und kirchliche Einrichtungen (4). Zwei weitere Antworten kamen durch die Weitergabe in den Netzwerken aus Kirchengemeinden außerhalb der Nordkirche und bleiben deshalb unberücksichtigt. Die Fragebögen der Kirchengemein-

62 Alle ausgefüllten Fragebögen siehe Anlage 9 ff.

63 Begleitende E-Mail zu Fragebogen Gemeinde 1

64 Begleitende E-Mail zu Fragebogen Gemeinde 4

65 Begleitende E-Mail zu Fragebogen Sozial 2

den wurden jeweils durch die PastorInnen, die Fragebögen der Kirchenkreise durch die Kirchenkreis-FundraiserInnen (4), Verwaltung (1) bzw. pröpstliche Leitung (1) und die Fragebögen der kirchlichen Einrichtungen durch die Leitungen (2) bzw. durch die Geschäftsführung des regionalen Diakonischen Werkes (2) beantwortet.

4.2.1 Zurückweisung einer Spende (Frage 1)

20 von 23 (87 %) würden eine Spende mit einer solchen beispielhaft dargestellten rassistischen Zweckbindung zurückweisen. 3 von 20 (13 %) haben keine Antwort gegeben. 10 von 23 (43,5 %) aller kirchlichen Organisationen würden zunächst das persönliche Gespräch mit der/dem SpenderIn suchen und „diesem Menschen deutlich machen, dass in der Kirche keine Menschen ausgegrenzt werden“.⁶⁶ „Falls er nicht von seiner Position abrücken würden, wäre ich dafür, die Spende abzulehnen.“⁶⁷

Die Zurückweisung der Spende würde erfolgen, weil ...

... diese „mit der Würde aller Menschen nicht vereinbar ist“,⁶⁸

... „wir mit der Annahme als Unterstützer einer extremistischen Meinung erscheinen“,⁶⁹

... „es sich um Begriffe handelt, die definitiv nicht mit dem Evangelium vereinbar sind“,⁷⁰

... wir „aus christlicher Überzeugung nicht bereit sind, zwischen Menschen in der angegebenen rassistischen Weise zu unterscheiden“,⁷¹

... „in unserer Gemeinde eine lebendige Arbeit mit Geflüchteten existiert [und] diese Aussage nicht zu unserem einladenden Gemeindeleben passt“,⁷²

... „die Vorgabe nicht erfüllt werden kann“,⁷³

... „die Nächstenliebe keine Einschränkung kennt“,⁷⁴

... „die Annahme einer Spende gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit ethisch

66 Fragebogen Gemeinde 5

67 Fragebogen Gemeinde 8

68 Fragebogen Gemeinde 2

69 Fragebogen Gemeinde 3

70 Fragebogen Gemeinde 5

71 Fragebogen Gemeinde 6

72 Fragebogen Gemeinde 7

73 Fragebogen Gemeinde 9

74 Fragebogen Gemeinde 11

und moralisch vertretbar sein sollte.⁷⁵

4.2.2 Einflussnahme (Frage 2)

22 von 23 (95,7 %) haben im Zeitraum 2016 bis 2018 keine derartigen Spenden erhalten; Kirchenkreise haben ebenfalls keine Kenntnis von solchen Spenden in ihrem Kirchenkreis. Nur in einer Kirchengemeinde (4,3 %) ist bisher eine briefliche Einflussnahme erfolgt. Hier hat ein Spender erklärt, „er würde nur weiter spenden, wenn wir kein Kirchenasyl finanzieren“. Und die Reaktion des antwortenden Pastoren war: „Ich habe ihm geschrieben, dass wir vor diesem Hintergrund auf seine Spenden in Zukunft verzichten“.⁷⁶

4.2.3 Handlungsanweisungen (Frage 5)

19 von 23 (82,6 %) haben bzw. kennen keine Handlungsanweisungen, denn „es wurde bisher bei uns kein solches Dokument erarbeitet“ bzw. „eine solche Handlungsanweisung gibt es meines Wissens in unserer Gemeinde nicht“. Zwei Einrichtungen (8,7 %) verweisen auf ein bestehendes Leitbild der Diakonie bzw. ihrer Einrichtung, und zwei Kirchenkreis-FundraiserInnen (8,7 %) auf die Ethikregeln der Nordkirche. Die übrigen nehmen darauf keinen Bezug, so dass die Ethikregeln der Nordkirche als nahezu unbekannt anzusehen sind. Diese stichprobenhafte Befragung gibt daher den Anstoß, die Ethikregeln der Nordkirche noch einmal über die verschiedenen Kanäle zu veröffentlichen und zu thematisieren.

4.3 Soziale und kulturelle Initiativen und Vereine

Die befragten sozialen und kulturellen Initiativen und Vereine gehören alle m. W. keiner Dachorganisation an, auf deren Regelwerke sie ggf. zurückgreifen könnten. Die Fragebögen wurden durch die Vorsitzenden bzw. ehrenamtliche Geschäftsführungen beantwortet.

4.3.1 Zurückweisung einer Spende (Frage 1)

10 von 13 (76,9 %) würden eine Spende mit einer solchen beispielhaft dargestellten rassistischen Zweckbindung zurückweisen. Die übrigen zwei von 13 (20 %) haben dazu keine Antwort gegeben. Eine Organisation (7,7 %) würde diese Spende zwar annehmen, aber – ungeachtet des Spendenzwecks – an das Willkommen-Team [erg. für die Flüchtlingsarbeit]

⁷⁵ Fragebogen Gemeinde 1

⁷⁶ Fragebogen Gemeinde 12

weitergeben: Ich habe „kein Problem damit, den Absender um die 5.000 € zu erleichtern und das Geld genau für den nicht gewünschten Zweck zu verwenden“. ⁷⁷

4.3.2 Einflussnahme (Frage 2)

Alle (100 %) haben im Zeitraum 2016 bis 2018 keine derartigen Spenden erhalten. Nur in einer Organisation (7,7 %) ist bisher eine Einflussnahme per E-Mail erfolgt, „die uns von der Hilfe für Geflüchtete abbringen“ sollte. ⁷⁸

4.3.3 Handlungsanweisungen (Frage 5)

Alle (100 %) haben bzw. kennen keine Handlungsanweisungen. 3 von 13 (23,1 %) verweisen ersatzweise auf die bestehende Satzung ⁷⁹ bzw. den Gesellschaftervertrag ⁸⁰ oder auf das humanistische Menschenbild ⁸¹ ihrer Organisation. Weitere 4 von 13 (30,1 %) würden jeden Fall einzeln überprüfen und [im Vorstand] diskutieren. ⁸²

Zum Vergleich wurden drei überregional tätige Nonprofit-Organisationen befragt. Davon verweisen je eine auf die Bibel ⁸³ bzw. auf die eigenen Compliance-Richtlinien ⁸⁴, und die dritte sagt, dass „schriftlich fixierte Vorgaben zu solchen Fällen – noch – nicht existieren“. ⁸⁵

4.4 Zwischenbilanz

Die Diskussion über ethische Standards ist bei den befragten Kirchengemeinden kirchliche Einrichtungen, sozialen und kulturellen Initiativen und Vereinen – trotz der bundesweit geführten Diskussion insbesondere zu der Zurückweisung einer Spende durch die Heilsarmee – noch nicht geführt worden. Es fehlt den meisten Organisationen das Bewusstsein für die Gefahr des Verlustes der eigenen Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit sowie der Instrumentalisierung durch eine geschickte Selbstinszenierung. Ethische Denkansätze werden am

77 Fragebogen Kultur 4

78 Fragebogen Sozial 1

79 Fragebögen Sozial 4 und 6

80 Fragebogen Sozial 3

81 Fragebogen Sozial 6 (Mehrfachnennungen in diesem Fragebogen)

82 Fragebögen Kultur 2 und 4 / Sozial 1 und 6

83 Fragebogen Überregional 1

84 Fragebogen Überregional 2

85 Fragebogen Überregional 3

ehesten in den Antworten der PastorInnen sichtbar, da diese sich in ihrer theologischen Arbeit häufiger auch mit ethischen Fragestellungen zu beschäftigen haben.

Es fehlen eigene Regeln. Stattdessen sollen im konkreten Fall dann Gespräche geführt und Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Die Regelwerke der Verbände bzw. Dachorganisationen oder der eigenen übergreifenden Organisation (z. B. Nordkirche) sind in den Kirchengemeinden, kirchlichen Einrichtungen, sozialen und kulturellen Initiativen und Vereinen weitgehend unbekannt. Deshalb ist davon auszugehen, dass die meisten NPOs in einem konkreten Fall in ein ethisches Dilemma und in eine Glaubwürdigkeitskrise geraten würden. Denn öffentliche Reaktionen werden schneller als die dann zu führenden internen Abstimmungsprozesse erfolgen. „Damit die Stakeholder wissen, welche ethischen Standards eine Organisation an ihr Fundraising legt, sollten diese auf normativer Ebene aufgegriffen und im Leitbild explizit verankert werden.“⁸⁶

„Die Ethik der sozialen Arbeit hat darum auch eine Ethik der Organisation zum Thema.“⁸⁷ Wegen der großen Vielfalt und Unterschiedlichkeit der verschiedenen Nonprofit-Organisationen muss jede Organisation diese Regeln für sich selbst erarbeiten. „Für unsere Debatte im Fundraising-Bereich bedeutet dies, nicht nur abstrakte Regelungen zu formulieren, die für alle gelten sollen, sondern die differenzierten Ausprägungen von Organisationen mit ihren Einzelgeschichten zu stärken.“⁸⁸

86 Urselmann 507

87 Dallmann / Volz 77

88 Kreuzer 17

5 Summarum: Konsequenzen für die Praxis

„Lasst uns aber Gutes tun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten, wenn wir nicht nachlassen.“ (Galater 6,9) Bei der moralischen Grenze der Annahme von Spenden geht es um juristische Fragen wie Korruption, Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, um steuerrechtliche Fragen wie die Zweckbindung einer Spende ebenso um Legitimation, Glaubwürdigkeit und Integrität der spendensammelnden Organisationen. Eine weitere oft vernachlässigte Dimension ist die „Transparenz über mögliche externe Einflüsse auf Entscheidungen: Nicht nur in Bezug auf Entscheidungen bei politischen Parteien existiert die – manchmal nicht unbegründete – Besorgnis, dass Spender und andere Zuwender zumindest implizit Einfluss auf Entscheidungen ausüben könnten. Gemeint sind ... die impliziten Einflüsse, die sich über Netzwerke ergeben können.“⁸⁹ Deshalb ist es unerlässlich, dass Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und soziale und kulturelle Initiativen und Vereine nicht nur ihr Selbstverständnis (Mission) und ihre Ziele beschreiben, sondern frühzeitig eigene Handlungsanweisungen zum ethisch verantwortbaren Umgang mit Spenden und SpenderInnen erarbeiten.

„Ziele geben die Richtung vor, nach der eine Nonprofit-Organisation handelt – auch im Fundraising. Sie müssen sich zum einen an der Mission orientieren. Zum anderen dürfen sie aber auch nicht ethischen Grundsätzen widersprechen. Denn Ziele, die ethischen Grundsätzen widersprechen, führen notwendigerweise zu unethischen Handlungen. ... Ein Ethikodex kann sicherstellen, dass die richtigen, also ‚gute‘ Ziele verfolgt werden, dass die Mittel zur Erreichung der Ziele angemessen sind und dass Zielkonflikte im ethisch richtigen Sinne gelöst werden.“⁹⁰ „Gutes zu tun und mit andern zu teilen vergesst nicht; denn solche Opfer gefallen Gott.“ (Hebräer 13,16)

5.1 Klärung der eigenen Grundlagen und Ziele

„Bei Unternehmen herrscht eine Dominanz der Formalziele im Sinne der Shareholder vor, d. h. das Erreichen einer hohen Rentabilität steht im Vordergrund. Grundlage für dieses Formalziel ist die Erfüllung der Sachziele (ein Unternehmen wird bei schlechter Qualität seiner

89 Fischer: Transparenz 232

90 Gahrman 141

Produkte wenig Gewinn generieren). Im Gegensatz dazu versucht eine Nonprofit-Organisation primär, die von ihr gesetzten Sachziele zu erreichen, und erbringt die hierfür nötigen Leistungen. ... Bei kirchlich fundierten NPO spielt außerdem die Vermittlung einer bestimmten Weltanschauung oder Spiritualität als metaökonomisches Ziel eine wichtige Rolle. Um diese Sachziele erreichen zu können, ist ökonomische Leistungsfähigkeit, also ein Formalziel, notwendig; entscheidendes Abgrenzungskriterium zu Profit Organisationen ist aber, dass dieses Formalziel nicht als Endziel, sondern funktional als Bedingung für höhere Sachziele betrachtet wird.⁹¹

„Belehrt mich, so will ich schweigen, und worin ich geirrt habe, darin unterweist mich!“ (Hiob 6,24) Für Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, soziale und kulturelle Initiativen und Vereine ist es deshalb wichtig, die eigenen Grundlagen und Ziele zu definieren.

Hierfür empfehle ich ihnen die folgenden Schritte als Arbeitsanleitung (Checkliste):

1. Formulieren Sie – soweit noch nicht geschehen – möglichst in einem einzigen Satz Ihre Mission, was sie in ihrer Arbeit antreibt.
2. Beschreiben Sie Ihr Selbstverständnis / Leitbild und Ihre Ziele:
 - a) Wer sind wir?
 - b) Wie ist unsere Geschichte / Herkunft?
 - c) Was wollen wir (und für wen) erreichen?
 - d) Warum ist uns das wichtig?
 - e) Wie wollen wir das erreichen?
3. Loten Sie Ihr Selbstverständnis / Leitbild auf mögliche Grenzen aus:
 - a) Was kann uns daran hindern, unsere Ziele zu verfolgen?
 - b) Wie gehen wir um denen um, die andere Ziele als wir verfolgen?
 - c) Wie reagieren wir, wenn von außen auf unsere Ziele Einfluss genommen wird?
4. Was könnte die Legitimation, Glaubwürdigkeit und Integrität unserer Organisation erschüttern bzw. sogar dauerhaft zerstören?
5. Welche Ethikregeln bzw. ethische Grundlagen gibt es (bisher) in unserer Organisation?

91 Dittmer / Kopf 48

5.2 Empfehlungen für Nonprofit-Organisationen

„Der eine Ethiktyp fragt nach dem Gut-Sein von Personen oder sozialen Zusammenhängen, in die die Personen eingebettet sind, der andere nach dem Gut-Sein von Handlungen, sei es nach dem Gut-Sein der Handlungen selbst oder den Regeln, denen diese Handlungen folgen.“⁹² Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, soziale und kulturelle Initiativen und Vereine müssen sich bewusst werden, dass Spenden oftmals mit einer bestimmten Absicht gegeben werden oder dass in der öffentlichen Form der Übergabe einer Spende eine bestimmte Absicht verborgen ist.

„Willst du Gutes tun, so sieh zu, wem du es tust; dann verdienst du Dank damit.“ (Sirach 12,1) Die Nonprofit-Organisationen müssen deshalb möglichst frühzeitig in ihrem Leitungsgremium, mit den MitarbeiterInnen und ihren wichtigsten Stakeholdern eine Diskussion darüber führen, welche Spenden bzw. welche SpenderInnen und welche öffentlichen Spendenübergabe-Inszenierungen nicht mit ihrer Mission zu vereinbaren sind und wie sich dann im konkreten Fall verhalten werden. Dazu gehört auch die Festlegung, wer im Zweifelsfalle verantwortlich über Annahme oder Ablehnung einer Spende zu entscheiden hat. Das gilt auch für eine Entscheidung über ein mögliches Abweichen von der Zweckbindung einer Spende. Bleiben Sie dabei in Ihren Entscheidungen klar und transparent.

„Ihr aber lasst's euch nicht verdrießen, Gutes zu tun. (2. Thessalonicher 3,13) Allen Organisationen wird empfohlen, wenn möglich, zuerst das Gespräch mit der/dem SpenderIn zu suchen. „Wenn ich den Spender kenne (oder seine Kontaktdaten herausbekommen kann), würde ich versuchen, mit ihm Kontakt aufzunehmen (auch wenn's schwer fällt) und ihm erklären, warum wir seine Spende so nicht annehmen können. ... Vielleicht kann ich ihn im Verlauf des Gesprächs überzeugen.“⁹³

Über die Zurückweisung einer Spende oder die Verweigerung zur Teilnahme an einer Spendenübergabe-Inszenierung ist erst die Öffentlichkeit zu informieren, wenn alle Gespräche oder Kontaktversuche gescheitert sind. Denn „ein weiser Mann schweigt, bis er seine Zeit gekommen sieht; aber ein Prahler und Narr achtet nicht auf die rechte Zeit.“ (Sirach 20,7)

92 Dalmann / Volz 12

93 Fragebogen überregional I

5.3 Exkurs: Umgang mit Rechtspopulismus

„Das Erstarken rechtspopulistischer Kräfte in Deutschland hat auch die Arbeit der Diakonie vor neue Herausforderungen gestellt. Wann und wie reagieren wir auf Provokationen und Tabubrüche? Wie gehen wir mit Gruppierungen um, aus deren Reihen die Arbeit des evangelischen Sozialverbandes angegriffen und diffamiert wird? Wo müssen wir klare Grenzen setzen, und an welcher Stelle sollten wir gelassen bleiben, um den Populisten nicht in die Hände zu spielen?“ schreibt Ulrich Lilie, Präsident der Diakonie Deutschland, im Oktober 2018 im Vorwort der gerade erschienenen Broschüre zum Umgang mit Rechtspopulismus.⁹⁴

Darin wird u. a. folgendes ausgeführt: „Einrichtungen und Verbände der Diakonie sowie ihre Kommunikationsverantwortlichen sollten sich bewusst sein, dass Rechtspopulisten an Medien-Inszenierungen und damit einhergehenden ‚Vereinnahmungsversuchen‘ interessiert sind.“⁹⁵ Dies gilt in gleicher Weise auch für Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, soziale und kulturelle Initiativen und Vereine. Deshalb werden diese Hinweise hier auszugsweise wiedergegeben: „Inzwischen ist es für die mediale Reichweite solcher Inszenierungen egal, ob die Spende angenommen oder zurückgewiesen wird. ‚Bühnentauglich‘ ist der Vorgang an sich: Die Spender verbreiten sowohl die gelungene, als auch die misslungene Übergabe per Text, Foto und Video auf Online-Plattformen und liefern ihre ideologischen Kernbotschaften gleich mit. Wann immer ein Spendengeber die Medien-Inszenierung seiner Spende erwünscht, ist also Achtsamkeit geboten und zu prüfen, ob der Spendengeber bzw. dessen Organisation in irgendeiner Weise mit seinen Wertevorstellungen, Haltungen und Handlungen unseren christlichen Grundüberzeugungen widerspricht. Ist dies der Fall, kann von einer Annahme der Spende nur abgeraten werden.“⁹⁶

Zur eigenen Sicherheit ist die Klärung der eigenen Grundlagen und Ziele unerlässlich. „Die Schärfung der eigenen Mission und eine eindeutige Positionierung können helfen, auch bei pragmatischen Positionen ein notwendiges Commitment bei den Unterstützern zu erzeugen. Damit ist die Klärung der Mission eine der wichtigsten strategischen Aufgaben.“⁹⁷

94 Diakonie Deutschland 3

95 Ebenda

96 Ebenda

97 Fischer: Warum 121

6 Schluss: „Ehrlich währt am längsten“

Die Untersuchung hat in den Stichproben ergeben, dass Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen, kulturelle und soziale Vereinen die öffentliche Diskussion über die moralischen Grenzen der Annahme von Spenden überwiegend nicht wahrgenommen werden. Ihnen fehlt immer noch ein Problembewusstsein für derartige Einflussnahmen. Beim Eintreffen einer ähnlichen Situation durch einen konkreten Fall sind sie daher unvorbereitet und voraussichtlich auch überfordert. Sie sind der internen und öffentlichen Kritik schnell hilflos ausgeliefert, da sie bisher keine entsprechenden Regeln erarbeitet haben. Eine repräsentative Studie konnte im Rahmen dieser Hausarbeit nicht erstellt werden und bleibt daher eine umfassenderen Untersuchung vorbehalten.

Diese Hausarbeit hat einen ersten Ansatz geliefert, um Nonprofit-Organisationen Anregungen und Hilfestellungen für die Erstellung eigener Handlungsanweisungen zu geben und diese unter Einbindung von Leitungsgremien, MitarbeiterInnen und wichtigen Stakeholdern zu erarbeiten.

Ein weiteres – für den Verfasser überraschendes – Ergebnis dieser Untersuchung hat gezeigt, dass der Umgang mit „unmoralischen“ Spendenzwecken oder SpenderInnen in den beispielhaft untersuchten Regelwerken bzw. ethischen Standards der Verbände und Dachorganisationen nicht thematisiert wird. Auch hierzu bleiben weitere Erkenntniss einer umfassenderen Untersuchung vorbehalten. Es ist jedoch schon jetzt dringend geraten, dass diese Organisationen einen umfassenden ethischen Diskurs zu führen, um die bestehenden Kodizes zu erweitern und im Dritten Sektor eine möglichst einheitliche Handhabung zu erreichen, um die Wahrnehmung für derartige Einflussnahmen zu schärfen, diese frühzeitig zu erkennen und abzublocken und alle medialen Möglichkeiten zur Wahrung ihres gesellschaftlichen Ansehens und ihrer Arbeit zu nutzen. Denn „die wichtigsten Ingredienzen von Vertrauen in eine Spendenorganisation sind neben der Transparenz die Unabhängigkeit, Authentizität und Integrität.“⁹⁸

„Wer nun weiß, Gutes zu tun, und tut's nicht, dem ist's Sünde.“ (Jakobus 4,17)

98 Wilke 6

7 Verzeichnis der Literatur und Materialien

- Adler, Annett (25.11.2013): Die Auswirkungen von Fundraising auf Soziale Arbeit. Masterarbeit. Essen.
- Alken, Ingrid; Wallmeyer, Gerhard (2016): Ethik im Fundraising. In: Fundraising. Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 203–215.
- Amnesty International (2017): Spenden und Ethik. Online verfügbar unter <https://www.amnesty.de/spenden/spenden-und-ethik>, zuletzt geprüft am 29.11.2018.
- Arbeitsstelle Strategisches Fundraising (2015): Grundregeln für eine ethische Praxis des Fundraisings in der Nordkirche. Kiel. Online verfügbar unter https://fundraising-nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Fundraising_Nordkirche/Dokumente/2015-01-27_Ethikregeln_Fundraising_in_der_Nordkirche.pdf, zuletzt geprüft am 29.11.2018.
- Bangert, Kurt (Hg.) (2011): Handbuch Spendenwesen. Bessere Organisation, Transparenz, Kontrolle, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Spendenwerken. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden; VS-Verl.
- Dallmann, Hans-Ulrich; Volz, Fritz Rüdiger (2013): Ethik in der sozialen Arbeit // Ethik und Sozialphilosophie in der Sozialen Arbeit. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag; Wochenschau-Verl. (Wochenschau Studium).
- Deutschen Fundraisingverband (2008): 19 Grundregeln für eine gute, ethische Fundraising. Kommentar. Berlin, zuletzt geprüft am 29.11.2018.
- Deutscher Spendenrat e. V. (2018): Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. Online verfügbar unter https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/2018/06/Anlage_4_Selbstverpflichtungserklaerung_Juni_2018.pdf, zuletzt geprüft am 29.11.2018.
- Diakonie Deutschland (2018): Umgang mit Rechtspopulismus. Eine Handreichung für die Diakonie. Berlin. Online verfügbar unter https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/2018-10-17_umgang_mit_rechtspopulismus.pdf, zuletzt geprüft am 29.11.2018.
- Diakonisches Werk Hamburg (o. J.): Sind alle Spenden erwünscht? Hamburg. Online ver-

füßbar unter <https://www.diakonie-hamburg.de/de/spenden/Sind-alle-Spenden-erwuenscht>.

Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung. Lutherbibel revidiert 2017 (2016). Jubiläumsausgabe 500 Jahre Reformation, mit Sonderseiten zu Martin Luthers Wirken als Reformator und Bibelübersetzer ; Standardausgabe mit Apokryphen, revidiert 2017. Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft.

Dittmer, Judith; Kopf, Hartmut (2011): Effektiv arbeiten und transparent kommunizieren. Die zwei Kernaufgaben der Nonprofit Governance. Ein Vorschlag für ein Gesamtmodell. In: Kurt Bangert (Hg.): Handbuch Spendenwesen. Bessere Organisation, Transparenz, Kontrolle, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Spendenwerken. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden; VS-Verl., S. 45–56.

Ethik im Fundraising. Kinderpatenschaften, Selbstverpflichtungen und weitere Spannungsfelder (2007). Unter Mitarbeit von Burkhard Wilke. Berlin: Dt. Zentralinst. für Soziale Fragen (Soziale Arbeit spezial).

Fischer, Kai (2015): Warum Menschen spenden. Ein Gabe-theoretischer Beitrag zur Fundierung des Fundraisings. Hamburg: Mission-Based-Verl.

Fischer, Kai (2016): Transparenz. In: Fundraising. Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler, S. 232–238.

Fundraising. Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden (2016). 5. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.

Gahrman, Christian (2012): Strategisches Fundraising. Wiesbaden: Springer/Gabler (Gabler research : NPO-Management).

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (2010): Einwerben und Annehmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO. GPA-Mitteilung 10/2010. Az. 960.041; 050.44. Karlsruhe, Stuttgart. Online verfügbar unter https://www.gpabw.de/fileadmin/user_upload/pdf/GPA_Mitteilungen/2010/mit102010.pdf, zuletzt geprüft am 29.11.2018.

Greenpeace (o. J.): Online Spenden. Online verfügbar unter <https://www.greenpeace.de/spenden>, zuletzt geprüft am 29.11.2018.

Haas, Willi (2011): Willi Haas Wozu sich spendensammelnde Organisationen selbst ver-

- pflichten sollten. In: Kurt Bangert (Hg.): Handbuch Spendenwesen. Bessere Organisation, Transparenz, Kontrolle, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Spendenwerken. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden; VS-Verl., S. 142–148.
- Hirschfeld, Stefanie (Hg.) (2018): Fundraising zwischen Ökonomisierung und Mitmenschlichkeit: Emotionale, soziale, organisationale Herausforderungen und Chancen: Springer.
- Initiative Transparente Zivilgesellschaft (2016): Wir verpflichten uns zu Transparenz! Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft sagen: Was die Organisation tut, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Online verfügbar unter https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Mitmachen/ITZ/SVE_Initiative_Transparente_Zivilgesellschaft.pdf, zuletzt geprüft am 29.11.2018.
- International NGOs (INGO) Accountability Charter (o. J.): Prinzipien des International NGOs (INGO) Accountability Charter. Deutsche Fassung. Online verfügbar unter https://www.greenpeace.de/themen/ueber-uns/der-verein/transparenz/INGO_Charter, zuletzt geprüft am 29.11.2018.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (2018): Richtlinie der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zur Annahme (oder Ablehnung) von Spenden. Compliance Richtlinien zu Spenden. Berlin.
- Kreuzer, Thomas (2007): Angewandte Ethik in der Fundraising-Praxis. In: Ethik im Fundraising. Kinderpatenschaften, Selbstverpflichtungen und weitere Spannungsfelder. Unter Mitarbeit von Burkhardt Wilke. Berlin: Dt. Zentralinst. für Soziale Fragen (Soziale Arbeit spezial), S. 15–17.
- Krimmer, Holger (Hg.) (2014): Transparenz im Dritten Sektor. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Hamburg: Bucerius Law School.
- Labaronne, Leticia; Seger, Bruno (Hg.) (2018): Fundraising Management. 5. Zürich: vdf Hochschulverlag 2015. In: Stefanie Hirschfeld (Hg.): Fundraising zwischen Ökonomisierung und Mitmenschlichkeit: Emotionale, soziale, organisationale Herausforderungen und Chancen: Springer.
- Landeshauptstadt München (2015): Antikorruptionsrichtlinie. Dienstanweisung des Oberbürgermeisters für alle seinem Weisungsrecht unterliegenden Beschäftigten der Landeshauptstadt München. München. Online verfügbar unter <https://www.muenchen.de/rat>

haus/dam/jcr:1aff896e-c295-4b98-aaf5-5dbcac7061ec/

Antikorruptionsrichtlinie_2015_09_01.pdf, zuletzt geprüft am 29.11.2018.

Müllerleile, Christoph (2011): Der mühsame Weg, den Verbraucher von der Sinnhaftigkeit des Spendens zu überzeugen. In: Kurt Bangert (Hg.): Handbuch Spendenwesen. Bessere Organisation, Transparenz, Kontrolle, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit von Spendenwerken. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften; VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden; VS-Verl., S. 126–132.

Stadt Görlitz (2016): Rahmenrichtlinie für das Verwaltungssponsoring und die Annahme von Schenkungen und Spenden privater Dritter gegenüber der Stadt Görlitz (Richtlinie für die Drittmittel zur Erfüllung von Verwaltungsaufgaben – DrittmittelR). Görlitz. Online verfügbar unter <https://www.goerlitz.de/uploads/02-Buerger-Dokumente/Ortsrecht/Drittmittelrichtlinie.pdf>, zuletzt geprüft am 29.11.2018.

Thole, Werner (Hg.) (2012): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Universitätsklinikum Leipzig (2016): Compliance-Grundsätze. Leipzig. Online verfügbar unter https://www.uniklinikum-leipzig.de/Documents/ueber_uns/Compliance-Richtlinien.pdf, zuletzt geprüft am 29.11.2018.

Urbach, Stefanie (2015): Wie geht ethisches Fundraising? sozialmarketing.de. Online verfügbar unter <https://sozialmarketing.de/infografik-wie-geht-ethisches-fundraising/>, zuletzt geprüft am 29.11.2018.

Urselmann, Michael (2018): Fundraising. Professionelle Mittelbeschaffung für gemeinwohlorientierte Organisationen. 7. Aufl. 2018. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

VENRO (2011): VENRO-Verhaltenskodex Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle. Online verfügbar unter https://venro.org/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/VENRO-Dokumente/Kodex_Transparenz_2Auflage_v01.pdf, zuletzt geprüft am 29.11.2018.

West, Clara Margarete (14.07.2011): Bestandsaufnahme der Bedeutung verschiedener Motivgruppen bei Spendern. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.). Halle-Wittenberg.

Wilke, Burkhardt (2007): Ethik, Transparenz, Vertrauen. Die „Zauberworte“ des Fundraisings. In: Ethik im Fundraising. Kinderpatenschaften, Selbstverpflichtungen und weitere Spannungsfelder. Unter Mitarbeit von Burkhardt Wilke. Berlin: Dt. Zentralinst. für Soziale Fragen (Soziale Arbeit spezial), S. 5–8.

8 Anlagen

1. Facebook-Post der Heilsarmee vom 01.06.2016 (und einige Kommentare)
2. Schreiben der Heilsarmee vom 31.05.2016 an den Spender Jürgen B.
3. Meldung aus dem Nachrichtenportal watson.de vom 02.06.2016 (und Kommentare)
4. Meldung aus dem Nachrichtenportal evangelisch.de vom 28.12.2017
5. Meldung aus dem Nachrichtenportal BILD online vom 27.12.2017
6. Diakonisches Werk Hamburg – E-Mail vom 30.10.2018
7. Richtlinie der Johanniter-Unfall-Hilfe zur Annahme (oder Ablehnung) von Spenden
8. Fragebogen – Muster
9. Ausgefüllte Fragebögen